

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen am Neubau des Reinhard-Nieter-Klinikums in Wilhelmshaven**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 01.03.2023 - Drs. 19/780  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 06.04.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Wilhelmshavener Klinik ist seit Jahren nach Presseberichten in einer defizitären finanziellen Lage.<sup>1</sup> Mehrere staatsanwaltliche und gerichtliche Verfahren bezüglich Vorwürfen von finanziellen Straftaten im Zusammenhang mit der Klinik in kommunaler Trägerschaft<sup>2</sup> wurden bzw. werden geführt.<sup>3</sup> Mehrere Chefärzte seien unter konstruierten Vorwürfen entlassen oder haben die Klinik in vergangenen zwei Jahren verlassen.<sup>4</sup> Die Klinik befindet sich laut Presseberichterstattung in einer finanziellen Schieflage.<sup>5</sup> Das Land Niedersachsen beteilige sich mit 99 Millionen Euro am geplanten Neubau der Klinik Wilhelmshaven<sup>6</sup> bei geplanten Gesamtkosten von 200 Millionen Euro und drohender Zahlungsunfähigkeit der Klinik.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Krankenhausträger haben gemäß § 8 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einen Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan des Landes und bei Investitionen nach § 9 Abs. 1 KHG in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Inhalt und Höhe des Anspruchs sind nach § 9 Abs. 5 KHG auf die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten begrenzt. Nach § 11 Satz 1 KHG wird das Nähere zur Förderung durch Landesrecht bestimmt. Die Regelungen des Dritten Teils des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) ergänzen die bundesgesetzlichen Regelungen.

---

<sup>1</sup> [https://www.nwzonline.de/region/klinikum-wilhelmshaven-droht-zahlungsunfaehigkeit-stadt-will-20-millionen-euro-verlustausgleich-zahlen\\_a\\_51,10,654508890.html#](https://www.nwzonline.de/region/klinikum-wilhelmshaven-droht-zahlungsunfaehigkeit-stadt-will-20-millionen-euro-verlustausgleich-zahlen_a_51,10,654508890.html#)

<sup>2</sup> [https://lokal26.de/wilhelmshaven/wilhelmshaven-klinikum-wilhelmshaven-wohin-sind-4-millionen-euro-verschwunden\\_a\\_50,11,193154868-blocked.html](https://lokal26.de/wilhelmshaven/wilhelmshaven-klinikum-wilhelmshaven-wohin-sind-4-millionen-euro-verschwunden_a_50,11,193154868-blocked.html)

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-wilhelmshaven-durchsuchungen-wegen-ermittlung-gegen-klinik-mitarbeiter-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210304-99-691531>

<sup>4</sup> <http://www.radio-jade.de/nachrichten/2022/06/klinikum-wilhelmshaven-stellt-aerztlichen-direktor-frei/>

<sup>5</sup> [https://www.nwzonline.de/wilhelmshaven/klinikum-wilhelmshaven-rohbau-erst-nach-sanierungskonzept-vergeben\\_a\\_51,11,4284040120.html](https://www.nwzonline.de/wilhelmshaven/klinikum-wilhelmshaven-rohbau-erst-nach-sanierungskonzept-vergeben_a_51,11,4284040120.html)

<sup>6</sup> [https://lokal26.de/wilhelmshaven/wilhelmshaven-krankenhaus-darlehensvertrag-ueber-99-millionen-euro-fuer-klinik-neubau-in-wilhelmshaven-unterschrieben\\_a\\_50,6,2008868674-blocked.html](https://lokal26.de/wilhelmshaven/wilhelmshaven-krankenhaus-darlehensvertrag-ueber-99-millionen-euro-fuer-klinik-neubau-in-wilhelmshaven-unterschrieben_a_50,6,2008868674-blocked.html)

Die Investitionsförderung für das Neubauprojekt des Klinikum Wilhelmshaven sollte einerseits die Fusion der Reinhard-Nieter-Krankenhauses und des St. Willehad-Hospitals ermöglichen und andererseits abgängige Bausubstanz ersetzen.

Aktuell wird von dem Krankenhausträger ein Konzept erarbeitet, welches u. a. eine engere Zusammenarbeit mit dem Nordwestkrankenhaus in Sanderbusch vorsieht. Die konkreten Ergebnisse des Konzeptes sind zunächst abzuwarten. Danach sind Kapazitätsfragen und die medizinische Ausrichtung des Klinikum Wilhelmshaven neu zu bewerten.

**1. Kann die Landesregierung bestätigen, sich an den Kosten des geplanten Neubaus der Klinik Wilhelmshaven in der o. g. Höhe zu beteiligen?**

Die Landesregierung hat für die Investitionsmaßnahme „Zusammenführung Reinhard-Nieter-Krankenhaus und St. Willehad-Hospital“ gemäß § 9 Abs. 1 KHG und § 6 Abs. 2 Satz 1 NKHG (a. F.) als Festbetragsförderung in der Form einer Schuldendienstbeihilfe nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG (a. F.) Fördermittel in Höhe von 99 000 000 Euro mit Bescheid vom 28.09.2017 bewilligt.

**2. Wenn nein, in welcher konkreten Höhe beteiligt sie sich?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**3. Sind der Landesregierung finanzielle oder/und Probleme im Management der Klinik Wilhelmshaven bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diese?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Krankenhausträger die erforderlichen Entscheidungen trifft, um die stationäre medizinische Versorgung in Wilhelmshaven dauerhaft sicherzustellen. Personelle Wechsel in der Geschäftsführung des Krankenhausträgers sind im Rahmen der Förderung rechtlich nicht von Bedeutung.

**4. Falls Probleme bei dem Management der Klinik und langjährige finanzielle Probleme der Landesregierung bekannt waren: Hat sie diese vor der Vergabe der finanziellen Förderung des Neubaus der Klinik berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Weise?**

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Förderung waren der Landesregierung finanzielle Schwierigkeiten des Krankenhausträgers nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

**5. Ist der Landesregierung bekannt, ob für die Klinik Wilhelmshaven ein Sanierungskonzept, angesichts der hohen Verschuldung erstellt wurde bzw. erstellt werden muss?**

Nach Kenntnis der Landesregierung soll dem Rat der Stadt Wilhelmshaven ein Sanierungskonzept vorgelegt werden.

**6. Wenn ja, wie stellt sich das Sanierungskonzept dar, was sind seine Inhalte, und worauf wurde besonders bei der Erstellung des Konzepts geachtet?**

Das Sanierungskonzept liegt der Landesregierung nicht vor. Über konkrete Inhalte kann daher keine Aussage getroffen werden.

- 7. Sind der Landesregierung Probleme bezüglich der vorzeitigen Kündigung bzw. des freiwilligen Abganges leitender Ärzte der Klinik und anderen Personals bekannt, insbesondere bei einer eventuellen hohen finanziellen Beteiligung des Landes an der zukünftigen Entwicklung der Klinik?**

Nach § 5 Abs. 10 Satz 2 NKHG muss ein Krankenhaus jederzeit eine ausreichende Zahl an zur Leitung geeigneten Ärztinnen und Ärzten sowie Fachärztinnen und Fachärzten verfügbar halten und die erforderliche weitere personelle sowie räumliche und medizinisch-technische Ausstattung besitzen und es muss die Gewähr für die Dauerhaftigkeit der zu erbringenden ärztlichen und pflegerischen Leistungen bieten. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Krankenhausplan nachträglich entfallen sind.

- 8. Benutzt oder beabsichtigt die Landesregierung, ihre Kommunalaufsichtsbefugnisse gegenüber dem Träger der Klinik, der Stadt Wilhelmshaven, zu nutzen, um die effektive Entwicklung der Klinik sicherzustellen und somit Landesinvestitionen zu schützen?**

Die Sicherstellung einer effektiven Entwicklung des Klinikums obliegt der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH als Träger. Die Landesregierung lässt sich durch das Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Stadt Wilhelmshaven wiederkehrend über die finanzielle Entwicklung des Klinikums Wilhelmshaven berichten. Es besteht aktuell keine Veranlassung, darüber hinaus kommunalaufsichtlich tätig zu werden, da Rechtsverstöße der Stadt Wilhelmshaven nach den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich sind.

- 9. Sind der Landesregierung der Verbleib und die Verwendung der 4 Millionen Euro Fördergelder zur Sanierung der OP-Räume bekannt, und wenn ja, liegen Nachweise über gesetzkonforme Verwendung vor?**

Mit Schreiben vom 18.12. 2019 hat das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) den geprüften Schlussverwendungsnachweis für die Investitionsmaßnahme „OP-Erneuerung und bauliche Umstrukturierung“ vorgelegt. Das MS hat als Ergebnis des Schlussverwendungsnachweises für nicht verwendete Fördermittel für die zuvor genannte Investitionsmaßnahme am 13.02.2020 einen Rückforderungsbescheid in Höhe von 4 162 312,73 Euro erlassen. Der Krankenhausträger hat daraufhin am 19.01.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben. Der Rechtsstreit ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

- 10. Kann der ursprünglich für 2025 vorgesehene Termin der Fertigstellung des Neubaus des Klinikums Stand Februar 2023 eingehalten werden? Wenn nein, was sind die Gründe?**

Nach den Erkenntnissen des Staatlichen Baumanagements Wilhelmshaven über den Baufortschritt wird der Termin Ende 2025 voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Die Vergabe des Rohbaus wird u. a. von der Entscheidung über das Sanierungskonzept beeinflusst.

- 11. Falls der geplante Termin nicht einzuhalten ist: Mit welchen Mehrkosten rechnet die Landesregierung?**

Mögliche Mehrkosten aufgrund der zeitlichen Verzögerung sind gegenwärtig nicht hinreichend sicher abschätzbar.

- 12. Sind alle Fördermittel des Landes Niedersachsen zweckgerichtet verwendet worden?**

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

**13. Hat das Land Rückforderungen gegen das Klinikum Wilhelmshaven wegen falscher Verwendung von Fördergeldern geltend gemacht? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.